
Abs. Fraktion Unabhängige Bürger | Am Packhof 2-6 | 19053 Schwerin

Landeshauptstadt Schwerin
Frau Oberbürgermeisterin
Angelika Gramkow
- im Hause -

Schwerin, 7. Januar 2014

Schriftliche Anfrage der Fraktion „Unabhängige Bürger“ zur Sitzung der Stadtvertretung am 27.1.2014 gemäß § 9 (2) der Geschäftsordnung für die Stadtvertretung hier: Mögliche Regressansprüche der Landeshauptstadt Schwerin

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

ich bitte um Beantwortung folgender Fragen zu möglichen Regressansprüchen der Landeshauptstadt.

1.

Wie Ihnen sicherlich bekannt, musste bei den 18. Schweriner Literaturtagen der Auftritt des Autors Wiglaf Droste abgebrochen werden, da er aufgrund von Trunkenheit nicht in der Lage war, sein Programm zu absolvieren und damit begann, die Besucher zu beschimpfen.

Die Besucher erhielten ihr Eintrittsgeld erstattet.

Ich bitte um Mitteilung, ob die Landeshauptstadt Schwerin in diesem Fall Regressansprüche gegen den Autor wegen der entgangenen Eintrittsgelder sowie weiterer möglicher Vermögensschäden (Mietzahlung, Übernachtungs-, Reisegelder) geltend gemacht hat.

Für den Fall, dass kein Regress geltend gemacht wurde, bitte ich um Erläuterung der Gründe hierfür.

2.

Wie aus einem Pressebericht bekannt wurde, ist durch das Konservatorium ein hochpreisiger Konzertflügel gekauft worden, obwohl innerhalb des Fachbereiches (Standort ehemalige Bibliothek) ein geeigneter Flügel vorhanden war.

Ich bitte hierzu um Mitteilung des genauen Sachverhaltes und Beantwortung der folgenden Fragen:

- a) Warum wurde der vorhandene Flügel nicht in den Bestand des Konservatoriums umgesetzt?
- b) Wurde bei der Beschaffung des Flügels ein Vergabeverfahren nach VOL durchgeführt? Wenn nein, warum nicht?
- c) Werden Regressansprüche gegen den / die verantwortlichen Mitarbeiter geltend gemacht? Wenn nein, warum nicht?

Mit freundlichen Grüßen



Silvio Horn